



## Unsere Fachkunde gem. BetrSichV § 2 (5)

- Zertifizierter Prüfsachverständiger (ZZP 10119) für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen sowie Sachverständiger für Kranseile im Hebezeugbetrieb
- Zertifizierte Ausbilder von Kranführern/Anschlägern
- Zertifizierte Fachgutachter nach Unfällen an Kranen und Hebezeugen
- Zertifizierte Sachkundige Personen zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für Krane und Hebezeuge
- Zertifizierte Sachkundige Personen für die Prüfung von Anschlagmitteln, Drahtseilen und Lastaufnahmemitteln im Sinne der DGUV Regel 109-017
- **neu:** Intensivschulungen für Führungskräfte (BetrSiv, DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 52 Krane, TRBS 1111)

**Kranführer Ausbildung  
kann Unfälle verhindern**

## Kranführerschulungen

Becker Hebesysteme GmbH

## Ausbildung zum Kranführer

Hallenkrane + LKW Ladekrane

Qualifizierte

## Unterweisungen & Weiterbildungen

für

## Kranbedienpersonal und deren Vorgesetzte

[www.sicher-kranfahren.de](http://www.sicher-kranfahren.de)



Burkard Becker, Prüfungsbeauftragter



Dorothee Kunzmann

## Becker Hebesysteme GmbH

• Sachverständigenbüro •

### Burkard Becker & Dorothee Kunzmann

St.-Veit-Straße 11 · 96250 Ebensfeld

Mobil: +49 160 / 93 27 1650

**neu:** „Der Seminarraum“

Oberbrunner Straße 25 · 96250 Ebensfeld

[www.sicher-kranfahren.de](http://www.sicher-kranfahren.de)

## Seminarübersicht (Inhouseseminare)

- Seminar SA1-1 Jährliche Unterweisung für Kranführer + Anschläger  
Seminardauer: 1/2 Tag
- Seminar SA2 Intensiv-Seminar Kranführerausbildung für erfahrene „Schwarzfahrer“  
Seminardauer: 1 Tag
- Seminar SA3 Intensiv-Seminar Kranführerausbildung für Mitarbeiter ohne Kranerfahrung  
Seminardauer: 2 Tage
- Seminar SA4 Seminar Kranführerausbildung für Auszubildende  
Seminardauer: 2 Tage
- Seminar SA5 Kranbedienpersonal Weiterbildung für Kranführer und Anschläger  
Seminardauer: 1 Tag
- Seminar SA8 Intensiv-Seminar für Anschläger  
Seminardauer: 1 Tag
- Seminar SA10 Int.-Seminar Kranführerausbildung für den LKW-Ladekran  
Seminardauer: 2 Tage

### Praktische Übungen zum Kranführer und Anschläger



## Seminarübersicht (Präsenzveranstaltung)

„Im Seminarraum“ in 96250 Ebensfeld, Oberbrunner Straße 25, Intensivschulungen für Vorgesetzte und Verantwortliche in kleinen Gruppen; Präsenzveranstaltungen

### NEU:

Seminar SA1-2 Fortbildung und jährliche Unterweisung für **Kran-Instandhalter und Elektrofachkräfte**  
Seminardauer: 1 Tag

### NEU:

Seminar SA6 Fortbildungs-Seminar für **Firmeninterne Ausbilder von Kranführern und Anschlägern**

### NEU:

Seminar SA7 Intensiv-Seminar für Sicherheitsfachkräfte zur Qualifikation: „**Fachkundige Person**“ für die **Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für Krananlagen**

### NEU: (USP)

Seminar SA9 Intensiv-Seminar für Verantwortliche und Führungskräfte; „**Sicherheit im Umgang mit Kranen**“ Die persönliche Verantwortung und Haftung der Vorgesetzten

Die einzelnen Seminare werden in deutscher Sprache abgehalten. Dies setzt bei den Teilnehmern **ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache voraus**, um die Inhalte der Schulung verstehen und um (ggf.) die **schriftliche Prüfung** ablegen zu können.

### Inhouse-Seminar für Führungskräfte



# So nicht !!!



**Defekte Kransteuerung**



**Gedankenlos  
ausgewähltes  
Anschlagmittel**



**Unzulässiges Anfahren der  
Rutschkupplung beim Kettenzug**



**Vorsicht! Scharfe Kante**



**Gefährlicher Umgang mit  
Lasthebemagneten**



**Kein fachgerechtes  
Anschlagen**



**Gefährliches Anschlagen**



**Vorsicht!  
Gefährliches Anschlagen**



**Verboten!  
...nur noch Sekunden bis zum Unfall...**



**Selbstgeschweißte  
Anschlagpunkte**



**Manipulierter Last-  
haken am Kettenzug**



**Gefährliche Hilfsmittel**



**Lastaufnahmemittel aus Holz**



**Gewindelasthaken**



**Selbstgebautes Anschlagmittel**

**Unfallgefahr**

**Der bestimmungsgemäße Einsatz von Kranen setzt voraus,** dass der Kranführer zuverlässig und sicher die Transportaufgaben durchführt. Während des Kranbetriebes werden in der Regel unterschiedliche Lasten gehoben, bewegt, und dabei auch in Ausnahmefällen, über Personen und Sachwerte hinweggeführt.

Da bei einer nicht bestimmungsgemäßen Verwendung von Betriebsmitteln Gefährdungen von Personen und hohe Sachschäden entstehen können, ist eine gründliche und umfassende Ausbildung und Einweisung von Personen, die mit dem selbstständigen Führen von Kranen beauftragt werden sollen, erforderlich.

In der Praxis stellt man schnell fest, dass die meisten Unfälle in Verbindung mit Kranen durch die unsachgemäße Anwendung der Anschlagmittel (z.B.: Schäkel, Ringschrauben, Ketten, textile Hebebänder oder Rundschlingen) sowie durch die verwendeten Lastaufnahmemittel (z.B.: Lasthebemagnete, Vacuumsauger, Zangen, Palettengabeln etc.) verursacht werden. Und wenn diese dann nicht jährlich geprüft wurden ist ein „Verantwortlicher“ schnell ermittelt.

Eine fachlich und rechtlich fundierte Ausbildung zum Kranführer und Anschläger sowie der verantwortlichen Vorgesetzten bildet die wichtige Grundlage für die verantwortungsvolle und stets sichere Tätigkeit des Kranbedienpersonals.

Durch unsere Inhouse-Ausbildung vor **Ort in den Betrieben an den vorhandenen Kransystemen** erhöht sich die Arbeitssicherheit in den Unternehmen erheblich. Wir unterstützen die Arbeitgeber in Ihrer Verantwortung zur Ausbildung der Mitarbeiter an Kranen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (BetrSichV § 2 (5) und den bestehenden Unfallverhütungsvorschriften der BG DGUV V52 § 12 (1+2).

Verantwortlich für Auswahl und Unterweisung der Kranführer **ist der Unternehmer,**  
der den Kranführer mit dem Führen des Kranes beauftragt.

Unserer Kranführerausbildung wird in jedem Fall gesetzeskonform durchgeführt.

Dazu gehört, dass wir im Vorfeld unserer Schulungen vor Ort, zusammen mit dem Verantwortlichen im Unternehmen, eine Sicherheitsbegehung durchführen und uns die vorhandenen Krananlagen, Anschlagmittel sowie die Aufgabenstellung ansehen und deren Handhabung besprechen.

Diese individuellen Kenntnisse aus der gemeinsamen Sicherheitsbegehung werden Bestandteil unseres Seminars.

## Die Rechtsgrundlage

Um als Kranführer in Deutschland tätig werden zu können, ist der Kranführerschein als Nachweis einer spezifischen Ausbildung mit theoretischer und praktischer Prüfung – dem Kranführerlehrgang – zwingende Voraussetzung.

Die bestandene Kranführerausbildung (Kranführerschein oder nur Kranschein) ist in Deutschland Pflicht für jeden, der einen Kran bedienen muss, der unter die Regelungen der DGUV fällt, d. h., der einer Versicherungspflicht unterliegt.

Dabei ist es egal, ob es sich um einen kleinen **Schwenkran** mit einer verhältnismäßig kleinen Tragfähigkeit, ein **Leichtkransystem**, einen **Brücken- oder Portalkran**, einen kleinen, auf einem Nutzfahrzeug montierten LKW-**Ladekran**, einen **Mini-Kran** oder einen vergleichsweise riesigen **Turmdrehkran** handelt.

Nur die Kenntnis dieser speziellen Lehrinhalte wie die der Unfallverhütungsvorschriften, der Betriebsanleitungen und der Betriebsanweisungen, geben dem Kranführer die Sicherheit, fürsorglich mit den erforderlichen Betriebsmitteln und Lasten umzugehen und Unfälle zu vermeiden.

**Die vorgeschriebene Ausbildung zum Kranführer gemäß der DGUV Vorschrift 52 (Krane) sowie dem DGUV Grundsatz 309-003 (Auswahl, Unterweisung und Befähigungsnachweis von Kranführern) ist für alle oben erwähnten Krane selbstverständlich auch für unsere ausländischen Kranführer Pflicht!**

Unser absolutes **USP** (Alleinstellungsmerkmal) ist, dass wir den Teilnehmern die Fragebögen der theoretischen Prüfung zum Kranführerschein in den Landessprachen:

**ukrainisch, bulgarisch, portugiesisch, slowakisch Paschto/ afghanisch, deutsch, englisch, italienisch, spanisch, griechisch, polnisch, russisch, ungarisch, tschechisch, türkisch, rumänisch, arabisch, serbisch und albanisch**

anbieten können.

Somit ermöglichen wir dem Unternehmer, auch seine ausländischen Mitarbeiter und Azubis gesetzeskonform und rechtssicher zu Kranführern und Anschlägern ausbilden zu lassen.